

Versammlung/ Veranstaltung nach dem Sächsischen Versammlungsgesetz anzeigen

Laut Sächsischem Versammlungsgesetz müssen Veranstaltungen unter freiem Himmel und Aufzüge spätestens 48 Stunden vor der Bekanntgabe angezeigt werden.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige einer Veranstaltung nach dem Versammlungsgesetz (Original)**

Antragstellung

Die Anzeige kann erfolgen durch:

- Anzeigende/r persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Die Anzeige kann wie folgt vorgenommen werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars

Hilfe bei der Anzeige:

- Telefon: 0371 488-3290
- Fax: 0371 488-3294
- E-Mail: ordnungsrecht@stadt-chemnitz.de

Zuständige Stelle

Ordnungsamt

Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3201

Fax: +49 371 488 3299

E-Mail.: ordnungsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00